Namslauer Kreisblatt.

No. 35. **1893.**

Donnerstag, den 31. August 1893.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 404] Namslau, den 26. August 1893.

Bekanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Cholera.

In der Beilage zum diesmaligen Kreisblatt sind die nach den Beschlüssen der Reichs-Cholera-Commission festgestellten Maßregeln gegen die Cholera abgedruckt. Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam, dieselben nach Möglichkeit zur Kenntniß der Bevölkerung zu bringen und die Beachtung und Ausführung der zur Abwehr und Bekämpfung der Cholera gegebenen Vorschriften strenge zu überwachen.

Insbesondere nehme ich Veranlassung, Folgendes in Erinnerung zu bringen:

1. den gesundheitlichen Zuständen der einzelnen Bezirke ist **schon jetzt** eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch häufigere Revisionen zu ermitteln, wo sanitäre Uebelstände eine Abhilfe nothwendig machen:
2. eine der wichtigsten Aufgaben der Cholera-Prophylaxis ist die Feststellung und schleunigste Absonderung der **ersten** Fälle. Zu diesem Behufe ist es einerseits nothwendig, daß die Meldepflicht prompt gehandhabt werde, und andererseits, daß angemessene Räume **bereit stehen,** in denen Cholera- oder Cholera verdächtige Kranke unverzüglich Aufnahme und Behandlung finden.

   Es muß daher für die Beschaffung solcher Räumlichkeiten zur Unterbringung der ersten verdächtigen Krankheitsfälle, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Aufschub Sorge getragen werden.
3. Die rechtzeitige Constatirung der ersten Cholerafälle ist nur möglich, wenn die im Kreisblatt Seite 437 veröffentlichte Polizei-Verordnung vom 29. Juli v. J. strengste Durchführung findet, nach welcher alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe die Verflichtung haben, von allen der Cholera verdächtigen Fällen und von Brechdurchfall aus unbekannten Ursachen (mit Ausnahme der Brechdurchfälle bei Kindern bis zum Alter von 2 Jahren), sowie von in Folge von Brechdurchfall eingetretenen Todesfällen ungesäumt schriftlich oder mündlich der Ortspolizeibehörde und dem Kreisphysikus Anzeige zu erstatten.

   Leider ist erwiesen, daß diese Verordnung noch immer nicht die genügende Beachtung gefunden hat, es sind Fälle nachgewiesen, in welchen eine Anzeige trotz aller bisher schon erfolgten Bekanntmachungen und Belehrungen unterlassen worden ist.

   Die Gemeindebehörden und Ortspolizeibehörden werden deshalb erneut angewiesen, der Durchführung dieser Verordnung ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, für die thunlichste Verbreitung derselben Sorge zu tragen, und ihre Nichtbefolgung in jedem Falle rücksichtslos durch Bestrafung zu ahnden.

Den Guts- und Gemeindevorstehern werden Fälle von Erkrankungen der gedachten Art in ihren Bezirken nicht entgehen können; sie haben sofort, nachdem ein solcher Fall zu ihrer Kenntniß gelangt ist, sich Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß die vorgeschriebene Anzeige erstattet worden ist, beziehungsweise diese Erstattung ungesäumt zu veranlassen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich außerdem, mir von jeden besonders heftigen Falle von Brechdurchfall, welcher den Verdacht der Cholera zuläßt, durch besonderen Boten, bei größerer Entfernung und dringender Gefahr durch reitende oder fahrende Boten, Bericht zu erstatten, und in demselben zugleich anzugeben, inwiefern der Fall als besonders bedrohlich zu erachten ist. Ich werde mich dann mit dem Königlichen Kreisphysikus unverzüglich an Ort und Stelle begeben und die erforderlichen Maßnahmen anordnen. Bis zu meinem Eintreffen ist die strengste Isolirung des Kranken und aller Personen und Sachen, welche mit dem Kranken in Berührung gekommen sind, um jeden Preis durchzuführen; zu diesem Zweck ist erforderlichenfalls der Bezirksgendarm ebenfalls durch besonderen Boten herbeizurufen.

4. Bezüglich der Desinfection der Abtritte und Pissoirs in Gasthäusern werden die Ortspolizeibehörden in Gemäßheit der No. 14 der im Extrablatt zu No. 34 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1893 — Seite 407 — abgedruckten Maßnahmen und No. 3 der Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 5. September v. Js. — Extrablatt zu No. 36 des Amtsblattes für 1892 — alsbald Anordnung zu treffen haben. Ueberhaupt ist den Gastwirthen, wie dies schon seit Jahren stets erneut von hier aus geschehen ist, peinlichste Sauberkeit in jeder Beziehung, namentlich auch bezüglich des Spülens der Gläser u. s. w., zur strengsten Pflicht zu machen. Die Gendarmen haben Auftrag, die Durchführung dieser Anordnungen der Ortspolizeibehörden stetig zu controliren.
5. Wegen Ueberwachung des Gesundheits-Zustandes der russisch-polnischen Arbeiter verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 8. April cr. (Kr.-Bl. S. 181).
6. Für den Fall des Auftretens der Cholera im Kreise haben die Ortspolizeibehörden die in No. 1 der oben erwähnten Maßnahmen angeordneten Listen anzulegen und zu führen und die Wochenberichte an das Kaiserliche Gesundheitsamt unter strengster Innehaltung der angeordneten Fristen abzusenden. Abschrift dieser Wochenberichte ist zugleich an mich einzureichen.

Die erforderlichen Zählkarten werden den Ortspolizeibehörden von hier aus zugehen; durch die Einführung dieser Zählkarte soll indessen den Haushaltungsvorständen die Erfüllung ihrer Anzeigepflicht nicht erschwert werden, weshalb die in ihren Anzeigen fehlenden Angaben eventuell nachträglich durch die Ortspolizeibehörden zu beschaffen sind.

7. Eine besondere Ueberwachung hat bei Flüchtlingen aus Choleraorten einzutreten, wenn diese sich im Kreise niederlassen sollten. Von solchen Fällen ist mir sofort Anzeige zu erstatten und sind bis zum Eingange meiner Anordnungen die betreffenden Personen thunlichst isolirt zu halten, sie selbst aber und ihre Sachen gründlich zu desinficiren.

No. 405] Berlin, den 11. August 1893.

Bekanntmachung,
betreffend den Ankauf volljähriger Artillerie-Zug- und Reitpferde.

Zum Ankauf von Artillerie-Reit- und Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau **am 12. Oktober d. Js. in Bernstadt ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt** anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Kommission nur solche Pferde angekauft werden, welche annähernd den Ansprüchen, die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen die Pferde sich nicht in dürftigem Futterzustande befinden.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. Krippensetzer sind vom Verkaufe ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. Hoffmann—Scholtz.

Namslau, den 29. August 1893.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 406] Namslau, den 25. August 1893.

Von den im Juli-Heft des deutschen Handelsarchivs für 1893 enthaltenen Veröffentlichungen werden nachstehende für die Handel- und Gewerbetreibenden des hiesigen Kreises von besonderem Interesse sein:

1. Theil.

S. 341.	Deutsches Reich.	Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf die Erzeugnisse der deutschen Kolonien und Schutzgebiete.
S. 381.	Amerika.	Eingangszölle auf Leinenwaaren.
S. 386.	Hinterindien.	Ausfuhrzölle auf Baumwolle.
S. 376—380.	Rußland.	Sämmtliche behandelten Gegenstände.

2. Theil.

S. 292.	Japan.	Auswärtigen Handel 1892.

No. 407] Namslau, den 26. August 1893.

Im Verlage der Buchhandlung von Rud. Bechthold & Comp. in Wiesbaden ist ein Werkchen erschienen „die Obstverwerthung unserer Tage" von Oeconomierath Goethe, Director der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim a. Rh.

Dasselbe hat dem Schlesischen Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde zu Breslau zur Begutachtung vorgelegen und ist warm empfohlen worden. Es ist nicht nur für größere Obstpflanzungen, sondern auch für Hausgärten, Obst- und Beerenweinbereitung, Herstellung von Obstkonserven, Dörrobst u. s. w. von hervorragendem Werth.

Der Einzelpreis beträgt 3 Mark, bei 50 Exemplaren 2,70 Mark, von 100 Exemplaren 2,40 Mark.

No. 408] Namslau, den 26. August 1893.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des Vereins für Vogelkunde und Geflügelzucht zu Liegnitz die Genehmigung ertheilt, bei Gelegenheit der im März k. Js. stattfindenden Geflügel- und Vogel-Ausstellung eine öffentliche Verloosung zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 8000 Loose à 50 Pfennige innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben.

No. 409] Namslau, den 23. August 1893.

Die Dorfstraße in Strehlitz vom Dom. Strehlitz bis zum Vorwerk Rateiski ist für jeglichen Verkehr wieder freigegeben, was ich unter Bezug auf meine Bekanntmachung vom 6. Juni cr. (Krbl. Seite 300) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Amtslokal der Königlichen Kreiskasse ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des unterzeichneten Rentmeisters (Wahrnehmung eines Forsttermins)

Montag, den 4. September d. Js. Nachmittags

für den Geldverkehr geschlossen.

Namslau, den 25. August 1893. **Königliche Kreiskasse.**
Behrmann.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landraths vom 12. April v. Js. (Kreisblatt für 1892 Seite 184) lasse ich nachstehend das Verzeichniß derjenigen Tage im Monat September folgen, an denen die directen Staatssteuern sowie die Domainen- und Rentenbankrenten von den Ortserhebern des Kreises an die Königliche Kreiskasse für die Monate Juli, August, September abzuliefern sind.

Die Einkommensteuer von Einkommen über 3000 Mark für die vorgenannten drei Monate ist in der ersten Hälfte des Monats September von den Steuerpflichtigen direct an die unterzeichnete Kasse einzuzahlen.

Die Herren Besitzer von Rittergütern können ihre persönliche Einkommensteuer zugleich mit den sonstigen directen Staatssteuern, welche auf die Güter entfallen, zur unterzeichneten Kasse einzahlen.

Um Einhaltung der nachstehenden Einzahlungstermine wird dringend ersucht.

Namslau, den 26. August 1893. **Königliche Kreiskasse.**
Behrmann.

Gemeinde- oder Gutsbezirke.	Sept. 1893.
Altstadt, Belmsdorf, Jauchendorf, Deutsch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Niese, Schadegur und Sgorsellitz	14
Bankwitz, Brzezinke, Eckersdorf, Grambschütz, Groditz, Gülchen, Lorzendorf, Saabe, Skorischau und Ober- und Nieder-Wilkau	15
Creuzendorf, Damnig, Dziedzitz, Eisdorf, Ellguth, Giesdorf, Hönigern, Schwirz, Strehlitz I, II und III	16
Bachowitz, Böhmwitz, Erdmannsdorf, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Jacobsdorf, Kaulwitz, Minkowsky, Proschau, Simmelwitz und Sophienthal	18
Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichsberg, Friedrichshilf, Johannsdorf, Krickau, Lankau, Polkowitz und Sterzendorf	19
Dammer, Dörnberg, Herzberg, Nassadel, Nolbau, Obischau, Paulsdorf, Städtel und Wallendorf	20
Buchelsdorf, Reichen, Droschkau, Glausche, Haugendorf, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Schmograu, Groß- und Klein-Steinersdorf, Städte Namslau und Reichthal	21

Die im vorgedachten Verzeichniß nachgewiesenen Ablieferungstermine sind genehmigt durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 4. Mai v. Js.

Die Kreis-Sparkasse für den Namslau'er Kreis in Namslau neben der katholischen Kirche ist jeden Wochentag von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr, **sowie an jedem Sonntag von 11 bis 1 Uhr** geöffnet. Dieselbe verzinst Spareinlagen mit $3^1/_3$% und gewährt Hypotheken-Darlehen je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$ %, sowie Darlehen gegen Wechsel, **Hand- und Schuldscheine.**

Darlehnsanträge werden in der Kreis-Sparkasse aufgenommen.

Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreisverband mit seinem Vermögen.

Dem Rendanten der Kreissparkasse, auch den Sparkassen-Rezeptoren ist zur peinlichen Pflicht gemacht, über die Person der Sparer und deren Einlagen sowohl gegen dritte Personen, als auch gegen die Steuerveranlagungsbehörden, welchen nach § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Einsicht der Bücher und Acten 2c. der Kreis-Sparkasse nicht gestattet ist, unbedingtes Stillschweigen zu beobachten.

Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Bekanntmachung.

In der Ermittelungssache wider den Arbeiter August Stelter, domizillos, und Genossen wegen Raubes, soll der Sattlergeselle Ernst Heimlich aus Kaulwitz, welcher sich auf Wanderschaft befindet, als Zeuge vernommen werden.

Es wird ersucht, den Aufenthaltsort des p. Heimlich zu den diesseitigen Acten III. J. 850/93 alsbald mitzutheilen.

Oels, den 23. August 1893. **Der Erste Staatsanwalt.**

Die diesjährige Seminarkonferenz zu Oels findet

Dienstag, den 12. September,

von 10 Uhr Vormittags ab im Saale des Elysiums statt.

Tagesordnung.

1. Choral.
2. Gebet und Begrüßung. (Seminar-Direktor Dr. Scharlach.)
3. Vortrag. „Die Fürsorge für die aus der Schule entlassene Jugend." (Hauptlehrer Herrmann—Schmolz.)
4. Korreferat. Kreisschulinspektor Schulrath Heyse.

Pause.

5. Gesangsvorträge der Seminaristen, geleitet vom Seminar- und Musiklehrer Winkelmann.
6. Besprechung der Leitsätze.
7. Schluß mit Gebet. (Dr. Scharlach.)
8. Schauturnen der Seminaristen. (Seminarlehrer O. Müller.)

Um $2^1/_2$ Uhr gemeinsames Mittagessen im Elysium zum Preise von 1,10 Mk.

Indem ich die Herren Ortsschulinspectoren und Lehrer im Namen des Seminar-Direktors Herrn Dr. Scharlach zu dieser Konferenz hierdurch ergebenst einlade, ersuche ich diejenigen Herren,

die an der Konferenz und an dem gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen beabsichtigen, mir dies bis spätestens zum 8. September cr. mittheilen zu wollen.

Die Gemeindevorstände ersuche ich ergebenst, die Bekanntmachung den Herren Lehrern gefälligst zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Namslau, den 28. August 1893. **Der Königliche Kreisschulinspektor.**
Rufin.

Nichtamtlicher Theil.

Aufruf!

Am 28. October d. J. feiert der schlesische Dichter

Max Heinzel

seinen **sechszigsten Geburtstag.** Dem idealgesinnten, sangesfröhlichen, für alles Gute und Schöne begeisterten Manne hat das praktische Leben nicht den Erntesegen beschеert, der seinen durch körperliche Leiden beeinträchtigten Lebensabend erträglich zu gestalten vermöchte. Es bedarf daher wohl nur dieser Mahnung, um alle seine Freunde, Verehrer und Verehrerinnen, alle Vereine und Genossenschaften, denen er so oft durch seine launigen Weisen und Geschichten Herz und Geist erfrischte, zu veranlassen, dem geliebten und hochgeachteten Sänger an diesem seinem Geburtstage eine **Ehrengabe** darzubringen. Beiträge sind die Unterzeichneten gern bereit in Empfang zu nehmen.

Das Comité für Breslau.

C. Biberfeld, Kaufmann. **A. Brockhaus,** Buchhändler. **F. Dahn,** Geh. Justizrath. **Dr. Fleischer,** Redakteur der „Schl. Ztg." **Geisler,** Justizrath. **Dr. Handloss,** Stadtschulinspector. **Carl Jaenicke,** Stadtrath. **Hübner,** Stadtrath. **Heymann,** Postrath. **von Klitzing,** Landeshauptmann. **Köhler,** Major a. D. **Dr. Körber,** Oberlehrer. **Lücke,** Consistorialrath. **Mende,** Stadtbaurath a. D. **Dr. S. Meyer,** Sanitätsrath. Graf **Schaffgotsch,** Kgl. Kammerherr. **H. Schulze,** Rentier. **Th. Schwarz,** Banquier. **Selbstherr,** Kaufmann. **E. Sommé,** Rentier. **von Uechtritz,** Kammergerichtsrath in Berlin. **Dr. Vogt,** Universitätsrath. **Dr. Wenzig,** Oberlehrer. **H. Zelsig,** Kaufmann.

Eine Sammelliste zur Einzeichnung der gezahlten Beiträge liegt in der Expedition des „Namslauer Stadtblattes" aus und wird dem Herrn Jubilar ein Gesammt-Verzeichniß der Geber seiner Zeit eingehändigt.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 2. September cr.
Vormittags 10 Uhr
werde ich zu **Namslau** in **meinem Pfandlokal**
1 Britschke, 4 Stück große Fußbürsten, 1 Ueberzieher, 1 Damenpelz, 1 Damenmantel
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königl. Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Am Sonnabend den 2. September
Vormittags 10 Uhr
werde ich **in meinem Pfandlokal** im Königl. Amtsgerichtsgebäude hier
1 engl. Geschirr, 2 Zäume, 2 Wagensitze, 2 Kummete,
öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Nachlaß-Versteigerung.

Am Dienstag den 5. Septbr. cr.
Nachmittags 3 Uhr
werde ich **im Müller'schen Gasthause, deutsche Vorstadt hier,** den Nachlaß des verstorbenen Brunnenbauers Müller, als:
verschied. Herrenkleider, 1 Taschenuhr, Betten, Wäsche, Sopha, Tisch, Stühle, Kleiderschrank, Blumentisch, Bettstelle, Küchengeschirre, 1 vollständige Schmiedeeinrichtung (Blasebalg, Ambos, Schraubstöcke, Kämmer, Zangen 2c.), 1 Kanalpumpe, Bohrer und andere Werkzeuge für Brunnenbauer, verschiedene Ackergeräthe, 1 Handwagen, Radwer, Bienenwohnungen, 1 Ziege, Kanarienvogel, Bilder, 1 Parthie altes Eisen 2c. 2c.
öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese,
Gerichtsvollzieher.

Diana-Patrone.

Unter obiger Marke empfehlen wir eine **garantirt gasdichte sorgfältig mit Rottweiler Hirschmarke** und **Hartschrot** geladene

Patrone.

Große Abschlüsse ermöglichen es uns diese anerkannt vorzügliche Patrone zu dem concurrenzlosen Preise von

Mk. 6,50 p. 100 Stück Cal. 16,
„ 7,— p. 100 „ „ 12,

abzugeben. Niederlagen bei

Adolf Gafert, R. Wechmann.

Freiwillige Versteigerung.

Wegen Veränderung des Geschäfts

versteigere ich gegen gleich baare Zahlung am

Montag, den 4. September cr.
Vormittag 9 Uhr

in **Wallendorf:**

Viel verschiedene Gegenstände, Mahagoni-Schränke, Vertikow, Sopha, 2 große Spiegel mit Marmorplatte, 4 Gebett Betten, Bettstellen, 40 Stück Bilder, Nähmaschine, Tische, Stühle, 2 Musikwerke, Schankgefäße, sowie verschiedenes Mobilar.

Malnka,
Gastwirth.

Auction.

Sonnabend d. 2. September früh von 9 Uhr ab werde ich b. Herrn Gottheiner: **1 Plauwagen, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Brückenwaage, 1 große Partie Eisentöpfe** (roh u. geglättete), **1 Schlachttrog, Wiegemesser, Feile, 1 Tisch, 1 Regal, Kleidungsstücke, Nähmaschine, Hüte u. s. w.** meistbietend versteigern.

A. Postrach.

100,000 Säcke,

einmal gebr., groß und stark, für Getreide, Kartoffeln, à 30 und 25 Pf., Probeb. à 25 St. vers. geg. Nachn. unt. Ang. d. Bahnstat.

Max Mendershausen, Cöthen i./A.

Holzauktion.

Dienstag den 5. September cr.
Vormittag 9 Uhr

werden in dem

Grunwitzer Forst

meistbietend verkauft:

400 Raummeter Kiefern-Ast
200 Raummeter Kiefern-Scheit
20 Raummeter Erlen-Ast

Versammlungsort ist das Beamtenhaus.

Die Forstverwaltung.

Besten Oberschlesischen

Bau- u. Düngkalk,

von 200 Ctr. garantirt 28 bis 30 Kubikmeter Kalkteig

Groschowitzer Portland-Cement

empfiehlt, ersteren in Wagenladungen von 100 bis 200 Ctr., letzteren in Wagenladungen und allen Packungen ab mein Lager hier, billigst.

Otto Faltin.

Warnung.

Die meisten Menschen legen auf die Pflege der Zähne wenig Werth und vernachlässigen noch mehr die zweckentsprechende Reinigung resp. die Ausspülung des Mundes.

Man putzt sich die Zähne mit irgend einem aus Kreideerde bestehenden Zahnpulver oder Pasta und glaubt dann den Anforderungen der Hygiene Genüge geleistet zu haben, ohne zu berücksichtigen, dass Zahnpulver wohl die Zähne weisser macht, aber mit der Zeit deren Glasur zerstört und die Pulvertheilchen sich in die Vertiefungen und Zwischenräume der Zähne einsetzen und verstopfen, wodurch die Wucherung der in jedem Munde lebenden Bacterien begünstigt wird.

Es kann demzufolge nur ein in flüssigem Zustande befindliches Zahn- und Mundreinigungsmittel den Anforderungen genügen und gilt hierzu das von vielen Aerzten und Zahnärzten erprobte und von Autoritäten wie Prof. Dr. Wittstein empfohlene und bekannte **„JLLODIN" Zahn- und Mundwasser** als auf den Prinzipien der neuesten bacteriolog. Forschungen beruhend. Wer einmal dieses Präparat probirt hat, wird ein ständiger Freund desselben bleiben.

JLLODIN

In Flaschen zu Mk. 1.25 und Mk 2. Nur ächt mit dieser Schutzmarke.

Depot: **Oscar Tietze,** Germania-Drogerie & Mineralwasser-Fabrik.

Mittwoch, den 13. September
Nachmittag 2 Uhr
findet die

Grasverpachtung

in der

Hanusowsky-Mühle

statt.

Die dem Stellenbesitzer Franz Woytun zu Haugendorf zugefügte Beleidigung nehme ich nach schiedsmännlichem Vergleich zurück und leiste Abbitte.

Belmsdorf. **M. Langer.**

Citrone

immer im Haus.

Reiner aus frischen Citronen hergestellter

Extract.

Ueberall

an Stelle der frischen Citrone verwendbar.

Für den Haushalt und Küche, für Restaurationen, Conditoreien, zur Herstellung von Limonaden, Punsch, Bierkaltschale, Ragoûts, Crêmes, Gelées etc.

1 Flasche gleich 10 frischer Citronen 50 Pfennige.

Germania-Drogerie
und Mineralwasser-Fabrik
Oscar Tietze.

A. W. Zickfeldt's

Sammelbuch

der amtlichen

Bescheinigungen

über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten

zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung

ist das **billigste, praktischste, umfangreichste und im Format bequemste** aller Sammelbücher.

Das Sammelbuch hat die ungefähre Grösse des Militairpasses, steckt in einem dauerhaften Lederpappenfutteral, ist gut gebunden, nicht brochirt, sondern mit vorstehenden Deckeln; Tabellen wie Text, alles ist auf holzfreiem guten Schreibpapier gedruckt, hat einen **textlichen Anhang:** die zwölf Gebote des Versicherten, der für Jedermann klar und verständlich geschrieben ist und alles wissensnötige aus dem Gesetz enthält und in welchem **jede neue Verordnung sofort Berücksichtigung** findet. Der Anhang umfasst jetzt 24 kleingedruckte Textseiten. Das Sammelbuch enthält 42 Bescheinigungen, reicht also für 42 Jahre. Vorräthig sind zwei Ausgaben. In Ausgabe A. werden die Personalien der Versicherten nur auf dem Titelblatt, in Ausgabe C. aber auch in jeder Bescheinigung ausgefüllt.

Preis 20 Pf.

Zu haben in

O. Opitz' Buchhandlung
Namslau.

Abgesetzt in kurzer Zeit ca. 1000000.

Zu beziehen durch jede Buch- und Papierhandlung.

---

600 Mark

sind auf sichere Hypothek bald zu vergeben durch Herrn Kaufmann **Werner.**

Um den Wünschen vieler meiner werthen Kunden zu begegnen, habe vom heutigen Tage eine

Excelsior-Schrotmühle

in meiner Schneidemühle und Holzbearbeitungs-Fabrik aufgestellt und empfehle dieselbe zum

Schroten aller Sorten Getreide

einer geneigten Benutzung.

Namslau, den 30. Sept. 1893.

Kricke,
Zimmermeister.

Zur gefälligen Beachtung!

Den geehrten Herrschaften empfiehlt sich zum

Conserviren aller Arten Vögel und Säugethiere

in jeder beliebigen Stellung,
als: Gruppen-, Stillleben- u. Felsenbauten,
zu den billigsten Preisen

Hochachtungsvoll
Paul Weiss,
Wilhelmstraße 20.

Zum Einlegen von Früchten

empfehle:

Frankfurter und Pasteur's Essig-Essenz,
feinsten echten Weinessig,
guten kräftigen Fruchtessig,
ungeblauten Zucker,
Salicylsäurepulver, Salicylpech,
Korkspunde,
Pergamentpapier.

Waldemar Hoffmann,
jetzt Ring No. 6.

Wer Diejenigen, die ihr Vieh auf den zum **Dom. Klein-Wilkau** gehörigen Weidewiesen hüten lassen, so zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, erhält

10 Mk. Belohnung.

Ein nicht zu großes Haus

mit Garten und event. einigen Morgen Acker wird in **Namslau** oder unter einer Gutsherrschaft in der **Nähe von Namslau** vom Januar k. Jahres ab zu pachten oder gegen Anzahlung zu kaufen gesucht. Offerten mit Bedingungsangabe unter **C. D. 25** an die Exped. d. Bl. bis zum 8. September zu richten.

Verschiedene gut gearbeitete Sophas und Chaiselongues

verkauft sehr billig

G. Gawlich,
Tapezier.

Dachziegeln, Drainröhren, hartgebrannte Klinker-, Brunnenziegeln etc.

vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst

Eugen Kricke.

Bei meinem Fortzuge beabsichtige ich meinen gut erhaltenen patent.

Halbwagen

(Schnftalla) zu verkaufen.

Frau von Prittwitz,
Droschkau.

Löwener Wurfmaschinen

empfiehlt

Hugo Banke.

Zum Entenschießen nebst Kränzchen

auf **Sonntag den 3. September** c. ladet ergebenst ein

Schwientek,
Gastwirth in Ellguth.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 35 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 31. August 1893.

Im Verlag des lutherischen Büchervereins ist erschienen und in der Buchhandlung von **Opitz** in **Namslau** zu haben:

Eduard Gustav Kellner.

Ein Zeuge der lutherischen Kirche, gewürdigt, um der Wahrheit willen zu leiden. Lebensbild nach Briefen und Aufzeichnungen desselben, entworfen von G. **Froböss**, evang.-luth. Pastor. Preis broschürt Mk. 1,50, gebunden 2 Mk.

Danksagung.

Unterzeichneter bezeugt hiermit dem **homöopath. Arzte, Dr. med. Volbeding in Düsseldorf**, daß derselbe ihm durch einmaligen Gebrauch seines Receptes von einer einseitigen, schlagartigen Lähmung befreite, wegen der schon verschiedene Aerzte, aber nutzlos, in Anspruch genommen waren. Kann deshalb Herrn Dr. Volbeding Jedermann bestens empfehlen.

Karlsruhe (Baden). Zähringerstr. 11.

Johannes Schmid,
Glaser.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Adrian Balbi's

Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Handbuch
des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten.

Achte Auflage.
vollkommen neu bearbeitet von
Dr. Franz Heiderich.
Mit 600 Illustrationen,
vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten.
Drei Bände.
In 50 Lieferungen à 75 Pfge.

Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, ein Buch, das in angenehmster Weise geographische Kenntnisse vermittelt, das aber auch den strengen Anforderungen des Fachmannes völlig genügt. Es darf behauptet werden, daß damit ein Werk auf den deutschen Büchermarkt gelangt, welches sich den besten literarischen Producten auf geographischem Gebiete würdig an die Seite stellt.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Atlas-Trauerschleifen

zu verschiedenen Preisen empfiehlt

O. Opitz.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heirathsgesuche, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Eine gebrauchte

Dreschmaschine

gut reparirt, verkaufe ich sofort

Johann Kroworsch,
Strehlitz III.

Neue offene und gedeckte

Wagen

nach neuester Façon stehen zum Verkauf.
Hochachtungsvoll

H. Gottschalk,
Wagenbauerei und Reparatur-Werkstatt.

140

weidefette Schafe

verkauft, auch einzelne,

Kgl. Domäne
Schmograu.

Campiner

Saatroggen

2. Absaat, bester Qualité, verkauft mit 1 **Mark** über höchste Notiz am Lieferungstage

Herrschaft Mangschütz
Kr. Brieg.

Frische Preßhefe
und
Kaiser Auszugmehl
empfiehlt **Waldemar Hoffmann,**
jetzt Ring No. 6.

Haugk's Rothlaufschutz,
ein **Freßmittel,** welches die Verdauung und dadurch das Gedeihen des Schwarzviehes (Schweine) wesentlich fördert. Zu haben für 1 Mark in der
Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Capilaria-Patent
neue bedeutende Erfindung von immerwährenden sich nicht abnutzenden
Tintenlösch-Apparaten,
das beste Löschpapier weit übertreffend,
bestehend in:
Löschwiegen, Löschwalzen und Schreiblösch-Unterlagen.
Unter Patentschutz in allen Ländern.
Bewährt in den **Schreibstuben der Kaufleute, der Gerichtskanzleien, der Rechtsanwälte, der Bureaux staatlicher und kommunaler Behörden, der Post-, Eisenbahn- und Militairbehörden,** sowie im Gebrauch bei **Gewerbetreibenden, Handwerkern, Hotels, Krankenkassen, Magazinschreibereien** etc.
General-Depot bei:
Oskar Opitz, Namslau.

Täglich
Gefrorenes
empfiehlt
R. Koschwitz, Conditorei.

Liegnitzer
saure Gurken
empfiehlt geneigter Beachtung
Paul Koschwitz.

Pergament- u. Pergaminpapier
in Bogen und nach Metern empfiehlt
O. Opitz.

Ziegelstreicher
für meine Ziegelei bei **Krickau** können sich melden bei Ziegelmeister Schneider dort.
Eugen Kricke.

---

2 Brennknechte
sucht
Dom. Gründorf
bei Carlsruhe O/S.

Ein Schneidergesell
findet bald dauernde Beschäftigung bei
Wasner, Schneidermeister
in **Kaulwitz.**

Ein Knabe,
welcher die **Böttcher-Profession** erlernen will, kann sich melden bei
A. Bermuske, Böttchermeister.
poln. Vorstadt.

Ein mit **guten Zeugnissen** versehener
Kutscher sucht als solcher oder auch als **Haushälter** zum 1. Oktober Stellung. Offerten werden an die Exped. d. Bl. erbeten.

Laden nebst Wohnung, sowie die von Tischlermstr. **Mohry** innegehabten Räume sind bald zu vermiethen.
Reichthal. **Strietzel.**

Zwei Stuben, Küche nebst Beigelaß sind zu Michaeli zu beziehen bei
Joh. Ackermann,
Deutsch-Marchwitz.

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 3. September predigen:

Deutsch Vormittag 7 Uhr: Herr Pfarrvicar Hinkler.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Vormittag 11 Uhr Besprechung mit der confirmirten Jugend Herr Pastor Klaembt.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pfarrvicar Hinkler.
Freitag, den 8. September Vormittag 8 Uhr Bibelstunde, 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Klaembt.